

Betreff:

Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten und öffentliche Ausschreibung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten, zugleich Leiterin des Referates 0150 Gleichstellungsreferat

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

24.01.2017

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

31.01.2017

14.02.2017

21.02.2017

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

1. Die derzeitige Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Braunschweig, Frau Hugo, wird aus dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten abberufen. Die Abberufung wird mit dem Zeitpunkt der Berufung der künftigen Gleichstellungsbeauftragten wirksam.
2. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Braunschweig, zugleich Leiterin des Referates 0150 Gleichstellungsreferat, wird kurzfristig öffentlich ausgeschrieben.

Sachverhalt:

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Braunschweig und Leiterin des Referates 0150 Gleichstellungsreferat, Frau Hugo, hat aus persönlichen Gründen eine anderweitige Verwendung innerhalb der Stadtverwaltung beantragt und den Wunsch geäußert, künftig im Sozialreferat eingesetzt zu werden.

Nach Abstimmung mit den Beteiligten besteht dort aufgrund der Aufgabenvielfalt und -komplexität Personalbedarf im Bereich Sozialplanung. Aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit, ihrer Fachkompetenz und ihrer Vernetzung kann Frau Hugo neue Impulse in die Sozialplanung einbringen und die zielgruppenspezifische Stadt- und Stadtteilentwicklung, die Berücksichtigung der Belange einzelner Bevölkerungsgruppen, die Entwicklung und Planung entsprechender Infrastrukturmaßnahmen und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Sozialräumen intensivieren.

Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen im Referat 0500 (Schaffung einer E 13 – Stelle) sind im Stellenplanentwurf 2017 vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Personalbedarfs im Sozialreferat und um dem Wunsch von Frau Hugo nach einer anderweitigen Verwendung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzukommen, beabsichtige ich, einer vorzeitigen Besetzung dieser Stelle durch Inanspruchnahme der Stellenreserve zuzustimmen.

Voraussetzung für eine anderweitige Verwendung von Frau Hugo ist, dass sie nach § 8 Abs. 2 NKomVG durch den Rat von ihrem Amt als Gleichstellungsbeauftragte abberufen wird.

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts soll die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten

kurzfristig öffentlich ausgeschrieben werden. Die Abberufung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten soll zeitlich an die Berufung der künftigen Gleichstellungsbeauftragten gekoppelt werden, um eine möglichst kontinuierliche Aufgabenerledigung sicher zu stellen.

Markurth

Anlage/n:
keine